

**Interpellation Akeret-St.Gallen:
«Hitzemonitoring in Gesundheitseinrichtungen**

Die zunehmende Anzahl und Intensität von Hitzetagen stellt eine wachsende Gesundheitsgefahr für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen dar. Selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Jahr 2024 den Klimaseniorinnen recht gegeben und die Schweiz gerügt, weil diese über kein ausreichendes Hitzemonitoring für betagte Menschen verfügt. Diesen Sommer gab es Rekordtemperaturen in unserer Region mit noch nie dagewesenen Höchsttemperaturen. Hochbetagte und pflegebedürftige Menschen sowie Patient*innen in psychiatrischen Kliniken oder Bewohner*innen in sozialen Institutionen zählen zu den Personengruppen, die am stärksten unter Hitzebelastung leiden – mit erhöhtem Risiko für Dehydrierung, Kreislaufprobleme und vermehrte Sterblichkeit während Hitzeperioden. In Spitälern, psychiatrischen Kliniken, sozialen Institutionen sowie Alters- und Pflegeheimen steigen die Temperaturen inhouse enorm an, was auch für die Pflegenden und Betreuenden ein grosses Problem darstellt. Auf kantonaler Ebene fehlt es an einem Hitzemonitoring, obschon die dort lebenden Menschen zu den hitzevulnerabelsten zählen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, wie hoch die Temperaturen in den Patient*innenzimmern der St.Galler Spitäler und psychiatrischen Kliniken sowie in den Alters- und Pflegeheimen und den sozialen Institutionen während der jüngsten Hitzewellen tatsächlich angestiegen sind?
2. Warum existiert im Kanton St.Gallen bislang kein systematisches Hitzemonitoring in den Gesundheitseinrichtungen, obwohl dort die hitzevulnerabelsten Menschen leben?
3. Wie beurteilt die Regierung das Risiko für Patient*innen und Bewohnende, wenn Innentemperaturen in Gesundheitseinrichtungen über längere Zeit deutlich über den empfohlenen Werten liegen?
4. Welche verbindlichen Vorgaben bestehen heute für Spitäler, psychiatrische Kliniken, soziale Institutionen und Alters- und Pflegeheime bezüglich der Messung, Dokumentation und Meldung von Raumtemperaturen während Hitzeperioden?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei extremen Hitzelagen gefährliche Raumtemperaturen rasch erkannt und wirksame Gegenmassnahmen eingeleitet werden?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, ein kantonales Hitzemonitoring mit definierten Schwellenwerten und Meldepflichten für Gesundheitseinrichtungen einzuführen? Falls nein, weshalb nicht?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung über hitzebedingte gesundheitliche oder psychische Komplikationen oder Todesfälle in St.Galler Spitälern, psychiatrischen Kliniken, sozialen Institutionen und Alters- und Pflegeheimen während der vergangenen Sommer vor?
8. Wie werden die Mitarbeitenden in den genannten Einrichtungen vor den gesundheitlichen Belastungen durch hohe Innentemperaturen geschützt und reichen diese Massnahmen aus Sicht der Regierung aus?
9. Welche baulichen oder technischen Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren in kantonalen Gesundheitseinrichtungen umgesetzt, um die Hitzebelastung nachhaltig zu reduzieren?
10. Welche Investitionen sind geplant, damit Spitäler, psychiatrische Kliniken, soziale Institutionen und Alters- und Pflegeheime angesichts des Klimawandels künftig besser gegen Hitze geschützt sind?
11. Wie kann sichergestellt werden, dass private Institutionen über ausreichende Hitzeschutzkonzepte verfügen und diese auch umsetzen?

12. Bis wann ist die Regierung bereit, ein kantonsweites Konzept für Hitzemonitoring und Hitzeschutz in Gesundheitseinrichtungen vorzulegen?»

14. September 2026

Akeret-St.Gallen